weitere Informationen

- wöchentliche Treffen
- Teilnehmerzahl bis zu 20 Personen
- ständige Arztpräsenz
- ausgebildete Übungsleiter
- Blutdruck und Pulskontrolle
- Aufbau und Pflege sozialer Kontakte
- Fragen und Antworten mit gleich-gesinnten Personen austauschen
- vielfältige Möglichkeiten wie:
  - Ballsportarten
  - Schwimmen
  - Walken
  - Gymnastik
  - und vieles mehr

Unterteilung der Gruppen nach Leistungsfähigkeit

- Hockergruppen
- Übungsgruppen
- Trainingsgruppen

Kontakt

Alle Informationen zum Ablauf, den Voraus-setzungen, die Integration in die Gruppen und nicht zuletzt zu den Finanzen erhalten Sie über die Geschäftsstelle des Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

LVPR e.V. M-V
Paulstraße 45 - 55
18055 Rostock

Tel.: 0381 - 444 374 22
Fax: 0381 - 444 374 29

E-Mail: info@lvpr-mv.de
Web: www.lvpr-mv.de

LVPR MV
Aktiv fürs Herz

Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V. M-V

Herzerkrankung?

Wir können Ihnen helfen!

Herzgruppen
in Mecklenburg-Vorpommern

Der Weg in die Herzgruppe:

Herzsport in Mecklenburg-Vorpommern ist in 120 Gruppen des LVPR e.V. M-V möglich.

Wir bieten sportliche Aktivitäten für Herzpatienten, die von speziell ausgebildeten Übungsleitern durchgeführt werden. Umfangreiche Weiterbildungen sorgen für die ständige Verbesserung ihrer Arbeit.

Herzgruppenstunden finden grundsätzlich unter Anwesenheit eines sicherstellenden Arztes, der mit entsprechender Notfallausrüstung – wie Defibrillator und Notfallkoffer – ausgestattet ist, statt.

Jede unserer Übungsstunden beginnt mit einem Kurzcheck durch den Arzt, welchen Sie auch während der Übungsstunde konsultieren können.

Erstverordnung Krankenversicherung:

1. sprechen Sie Ihren betreuenden Arzt an
2. der Arzt verordnet Ihnen auf dem Formular 56 „Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitation bzw. Funktionstraining“ die Teilnahme an der Herzgruppe
3. Erstverordnung
   - 24 Monate / 90 Übungseinheiten (Erwachsene)
   - 24 Monate / 120 Übungseinheiten (Kinder)
   - 1x bis 2x wöchentlich, mit Begründung 3x wöchentlich
4. Prüfung durch die Krankenkasse; alternativ: Selbstzahler möglich
5. melden Sie sich bei uns und wir benennen Ihnen eine wohnortnahe Herzgruppe

Folgeverordnung Krankenversicherung:

1. nach Ablauf der Erstverordnung kann Ihr betreuender Arzt ggf. eine weitere Teilnahme verordnen
2. weitere Verordnung (nach Erstverordnung)
   - 12 Monate / 45 Übungseinheiten (Erwachsene)
   - Ergometrie < 1,4 Watt/kg Körpergewicht
   - 1x bis 2x wöchentlich, mit Begründung 3x wöchentlich
3. Prüfung durch die Krankenkasse; alternativ: Selbstzahler möglich

Verordnung Deutsche Rentenversicherung:

- Zeitraum: 6 Monate, mit Begründung 12 Monate
- Verordnungshäufigkeit max. 3x / Woche
- Antrag per Formular DRV G 850